



## Pressemitteilung

### Das Internet der Dinge auf dem Prüfstand

**Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) beteiligt sich erneut an der jährlichen internationalen Prüfkaktion des Global Privacy Enforcement Networks (GPEN) und nimmt dieses Mal smarte Geräte aus dem Alltag genau unter die Lupe - von Spielzeugen, Fitnessstrackern, vernetzten Autos bis hin zu üblichen Haushaltsgeräten.**

Das weltweite Netzwerk von Datenschutzbehörden mit der Bezeichnung GPEN (Global Privacy Enforcement Network) wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, international koordinierte Datenschutzprüfungen durchzuführen und damit die Sensibilität für das Thema Datenschutz öffentlich zu stärken. Der Fokus der diesjährigen Prüfung liegt auf dem sog. „Internet der Dinge“ - ein Begriff, der mittlerweile in aller Munde ist. Klassische Alltagsgegenstände, die bisher eigentlich nur von Menschen gesteuert werden konnten, werden nun zunehmend technisch aufgerüstet, netzwerkfähig und somit in das digitale Leben des Besitzers integriert. Mithilfe des Internets ist es dann meist möglich, Daten dieser angebotenen Geräte abzurufen, diese Geräte zu steuern und ihnen ein Eigenleben zu geben oder Geräte auch miteinander zu verbinden. Je nach Gerät werden eine Vielzahl persönlicher Daten des Nutzers ausgetauscht – nicht immer mit dessen Wissen und Einverständnis.

Das BayLDA wird nun zusammen mit 28 weiteren internationalen Aufsichtsbehörden zuerst untersuchen, welche personenbezogenen Daten durch den Gebrauch der Geräte erhoben werden und inwieweit der Nutzer darüber transparent und verständlich informiert wird. Untersucht werden vom BayLDA zufällig ausgewählte Geräte aus allen Bereichen des Lebens, u. a. Smart-TVs, Medienkonsolen, Kinderspielzeug und vernetzte Autos. Besonderes Augenmerk legt das BayLDA dabei aber auf Geräte aus dem Gesundheitswesen, weshalb auch Geräte wie z. B. moderne Blutzuckermessgeräte und Fitnessstracker (sog. „Wearables“) näher begutachtet werden. Schließlich geht es hier um sehr sensible Daten, sodass eine hinreichende Transparenz und Verständlichkeit der Datenschutzerklärungen das A und O bei der Kaufentscheidung des Kunden sein sollten. Aber natürlich soll auch die Sicherheit der Daten bei Nutzung solcher Geräte eine große Rolle spielen.

*„Das Internet der Dinge kann mit seinen vielfältigen Möglichkeiten unseren Alltag leichter und effizienter gestalten. Wir können beispielsweise unterwegs den Füllstand unseres Kühlschranks checken oder uns manchen Gang zum Arzt ersparen, indem wir unsere Blutwerte zuhause eigenständig mit smarten Geräten überwachen und die Resultate dann in digitaler Form an den Arzt senden. Auch wird allmählich Kinderspielzeug angeboten, das mit der Cloud vernetzt ist. Doch niemand will sich einen Spion nach Hause holen, der ohne Wissen des Nutzers mithört, mitliest oder gar mitfühlt. Deswegen dürfen Nutzer nicht länger im Dunkeln gelassen werden, sondern müssen darüber informiert werden, wie mit ihren Daten umgegangen wird und wer darauf zugreifen kann. Nur dann kann sich ein Nutzer auch gezielt in einer fairen Art und Weise für den Kauf eines smarten Produktes entscheiden, ohne heimlich in den eigenen vier Wänden überwacht zu werden“,* so Thomas Kranig, Präsident des BayLDA.

Das Ergebnis der diesjährigen Prüfkation erhalten zunächst die Organisatoren des GPEN, die Aufsichtsbehörde aus Großbritannien. Anschließend wird das BayLDA das eigene Ergebnis selbst detailliert veröffentlichen. In der Zwischenzeit wird das BayLDA natürlich bei festgestellten Defiziten im Rahmen seiner Zuständigkeit tätig werden und aufsichtlich eine Behebung der Missstände anstreben. Im September 2016 beabsichtigt die GPEN dann nach umfangreicher Auswertung das internationale Prüfergebnis der Öffentlichkeit mitzuteilen.

**Thomas Kranig**

Präsident